

**Sichere Gestaltung der Fußgängerquerung
(Zebrastreifen) über die Westermühlstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01717
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt
am 23.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12958

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01717

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt vom 07.05.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt hat am 23.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Fußgängerquerung (Zebrastreifen) über die Westermühlstraße baulich gegen gefährliche Sichtbehinderungen durch parkende Kfz geschützt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das dafür zuständige Mobilitätsreferat hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Der Sicherung des Zebrastreifens auf der Westseite steht das MOR positiv gegenüber. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass an dieser Stelle bereits Maßnahmen (AHVs) ergriffen wurden.“

Aufgrund der Stellungnahme des Mobilitätsreferats sieht das Baureferat keinen Bedarf zur baulichen Umgestaltung der Fußgängerquerung.

Die Fußgängerquerung an der Westermühlstraße befindet sich allerdings im Umgriff der Kreuzung Klenzestraße / Westermühlstraße. Zur Umgestaltung der Kreuzung Klenzestraße / Westermühlstraße liegt dem Baureferat eine Bürgerversammlungsempfehlung (Nr. 20-26 / E 01708) vor. Hier kann die Situation an der Fußgängerquerung an der Westermühlstraße im gesamten Kontext der Umgestaltung der Kreuzung Klenzestraße / Westermühlstraße betrachtet werden. Das Baureferat wird dem Stadtrat zu einem geeigneten Zeitpunkt eine Bedarfs- und Konzeptgenehmigung hierzu vorlegen, sofern die Bürgerversammlungsempfehlung (Nr. 20-26 / E 01708), wie vom Baureferat beantragt, beschlossen wird.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01717 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt am 23.11.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird im Rahmen der Bürgerversammlungsempfehlung (Nr. 20-26 / E 01708) „Klenzeplatz – Von einer Kreuzung für Autos zu einem Platz für Menschen“ die Verbesserung der Fußgängerquerung an der Westermühlstraße prüfen.

2. Die Empfehlung Nr. Nr. 20-26 / E 01717 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt am 23.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB 2.11

An das Baureferat – Gs

An das Baureferat - T/Vz – zur T-Nr. 23975

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (B Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe B Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.